

Taxordnung ab 1. April 2026

Alters- und Pflegeheim Wohnen am Rotbach

Pensionstaxen

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC

Westbau

Einzelzimmer Fr. 120.00

Ostbau

Einzelzimmer ohne Balkon Fr. 125.00

Einzelzimmer mit Balkon Fr. 135.00

2-Raum Zimmer

Bad mit Dusche und WC

Belegung bei 2 Personen (Preis pro Person) Fr. 108.00

Belegung bei 1 Person (beide Zimmer) Fr. 155.00

Belegung bei 1 Person (1 Zimmer) Fr. 120.00

Reduktionen

Grundtaxe bei Abwesenheit (ohne Ein- und Austrittstag) Fr. -10.00

Zuschläge

Auswärtigen Zuschlag ¹ Fr. 10.00

Zuschlag Kurzaufenthalt Fr. 10.00

¹ Der Auswärtigen Zuschlag wird so lange erhoben, bis der gesetzliche Wohnsitz in Bühler drei Jahre begründet ist. Dieser Betrag entspricht einem bescheidenen Beitrag zum Aufbau des Heimes. Die Bewohnenden/Angehörigen sind zuständig für die Meldung an die Heimleitung, wenn die drei Jahre abgelaufen sind. Auf den ersten des Folgemonats wird der Zuschlag nicht mehr in Rechnung gestellt. Rückwirkende Gutschriften werden keine ausbezahlt.

Im Grundtarif sind folgende Leistungen enthalten:

- ❖ Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten
- ❖ Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser
- ❖ Fernsehanschluss
- ❖ Reinigung des Zimmers
- ❖ Reinigung der persönlichen Wäsche (Ohne chem. Reinigung und Flickern)

Die Pensionstaxe versteht sich pro Person und Tag, darin sind die Kosten für Betreuung und Pflege nicht enthalten. Betreuungs- und Pflegeaufwand werden mit dem Pflegebedarfsinstrument BESA (ab August 2026 mit Rai) erhoben.

Weitere Dienstleistungen

Eintrittspauschale	Fr. 300.00
Eintritt- und Austrittspauschale bei kurzen Aufenthalten	Fr. 400.00
Schlussreinigung des Zimmers	Fr. 350.00
Zimmerwechsel	Fr. 300.00
Todesfallkosten	Fr. 300.00
Administrativkosten bei Vertragsauflösung vor Heimeintritt	Fr. 200.00
TV-Miete bei Ferientaufenthalt inkl. Anschluss pro Woche (solange Vorrat)	Fr. 20.00
Telefonanschluss pro Monat inkl. Verbindungen Schweiz	Fr. 25.00
Auslandverbindungen, effektive Gesprächskosten	
Internetanschluss pro Monat	Fr. 25.00
Post nachsenden pro Mal	Fr. 10.00
Parkplatzgebühren für Bewohnende pro Monat	Fr. 50.00
Entsorgung Inventar / Material nach Aufwand	
Flickservice und Kleidungsstücke beschriften pro Stunde	Fr. 40.00
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 5.00
Dienstleistungen und Begleitung ausser Haus pro Stunde durch Mitarbeitende des Heimes	Fr. 70.00
Kilometerentschädigung pro Kilometer	Fr. 00.80
Medikamente holen/besorgen pro Mal	Fr. 15.00
Effektive Kosten von persönlichen Hygiene- und Pflegeartikel (exkl. MiGeL) welche nicht im Grundtarif enthalten sind	

Für Dienstleistungen, welche nicht durch das Haus angeboten werden, verrechnen wir die effektiven Kosten. (z.B. Coiffeur, Fusspflege, Massagen etc.)

Pflege- und Betreuungskosten ab 1. April 2026

Pflege Stufen	BESA Minuten	Pflege-taxen	Anteil Kranken-Kasse	Anteil Wohn-gemeinde	Anteil Pflege Bewohner	Betreuungs-taxen Bewohner	Total Bewohner-kosten
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	30.00	30.00
1	1 - 20	13.70	9.60	0.00	4.00	30.00	34.00
2	21 - 40	39.70	19.20	0.00	18.60	30.00	48.60
3	41 - 60	65.70	28.80	13.90	23.00	32.00	55.00
4	61 - 80	91.70	38.40	30.30	23.00	32.00	55.00
5	81 - 100	117.70	48.00	46.70	23.00	33.50	56.50
6	101 - 120	143.70	57.60	63.10	23.00	33.50	56.50
7	121 - 140	169.70	67.20	79.50	23.00	34.90	57.90
8	141 - 160	195.70	76.80	95.90	23.00	34.90	57.90
9	161 - 180	221.70	86.40	112.30	23.00	34.90	57.90
10	181 - 200	247.70	96.00	128.70	23.00	34.90	57.90
11	201 - 220	273.70	105.60	145.10	23.00	33.50	56.50
12	221 u.m.	299.70	115.20	161.50	23.00	33.50	56.50

Anträge für den Bezug von Hilflosenentschädigung und/oder Ergänzungsleistung sind durch die/den Bewohner/in oder die Angehörigen direkt zu stellen. Fragen Sie Ihre AHV-Zweigstelle.

Ersetzt das Dokument „Taxordnung 2025“.